



CIPRA

VERANTWORTUNGS- BEWUSST BIWAKIEREN

entlang der Via Alpina



Co-funded by
the European Union

Inhalt

3 Einleitung: Mach mehr aus deiner Reise!

4 Was ist Biwakieren?

6 Vorschriften in den Alpenländern

20 Alternativen zum Biwakieren

24 Über das Projekt

Mach mehr aus deiner Reise!

Die Via Alpina ist mehr als nur ein Wanderweg – sie ist eine Reise durch atemberaubende Landschaften und eine Brücke zwischen Kulturen. Um ihre Schönheit zu bewahren, ist ein verantwortungsvoller Umgang mit der Natur beim Biwakieren unerlässlich. Die Natur ist ein lebendiger, sensibler Lebensraum, der leicht Schaden nehmen kann, wenn wir uns nicht rücksichtsvoll verhalten.

Dieser Leitfaden bietet Hinweise für nachhaltiges Verhalten in den Bergen und hilft Abenteuerlustigen dabei, sowohl die Natur als auch die örtlichen Vorschriften zu respektieren. Da Wildcampen immer beliebter wird, müssen wir vorausschauend denken und neue Ansätze verfolgen, um die Auswirkungen auf empfindliche Ökosysteme zu minimieren. Aus diesem Grund stellen wir am Ende dieses Dokuments alternative und bereits bestehende Ansätze vor, die sowohl den Naturschutz als auch die Zugänglichkeit berücksichtigen.

Bitte beachte, dass die Informationen in dieser Broschüre als allgemeine Orientierungshilfe dienen. Wir bemühen uns um Genauigkeit, jedoch können sich lokale Vorschriften ändern. Es liegt in deiner Verantwortung, die aktuellen Regeln und Empfehlungen zu überprüfen und zu befolgen. Bitte erkundige dich daher vor deiner Reise bei den lokalen Behörden oder Parkdiensten. Dies gewährleistet nicht nur deine Sicherheit und die Einhaltung der Gesetze, sondern auch den Schutz der Natur, die uns allen am Herzen liegt.¹

Denk daran: Durch nachhaltiges und respektvolles Verhalten können wir diese Landschaften schützen und für zukünftige Generationen bewahren.

Viel Spass beim Wandern – und gestalte den Wandel aktiv mit!

your CIPRA Team

¹ Die Autor:innen, Herausgeber:innen und Mitwirkenden dieser Broschüre übernehmen keine Haftung für Folgen, die sich aus der Verwendung der hierin enthaltenen Informationen ergeben..

Biwakieren

...in den verschiedenen Alpenregionen: Das Biwakieren – allgemein und in den Alpen – hat in den letzten Jahren zunehmend an Beliebtheit gewonnen.



Beachte, dass **Vorschriften und die Bedeutung von Biwakieren** von Land zu Land und je nach Situation unterschiedlich sein können.

Wir haben wichtige Informationen für jede Alpenregion aufgelistet.

Definition

Biwakieren – mit oder ohne Zelt? Das Biwak ist eine provisorische Übernachtung im Freien und wird vor allem mit Bergsportarten in Verbindung gebracht.

Das Wort stammt vom französischen «bivouac» für Nachtwache oder vom noch älteren niederländischen «bijwacht» (bij = bei und wacht = Wache). In der heutigen Zeit hat der Begriff «Biwakieren» in den verschiedenen Alpenländern leicht unterschiedliche Nuancen:

In Deutschland, Österreich und der Schweiz bezeichnet «Biwakieren» das Schlafen **ohne Zelt** (mit Zelt wäre es «Camping».), während «Biwakieren» in Frankreich das Schlafen im Freien **mit Zelt** fernab jeglicher offizieller Infrastruktur bedeutet. In Italien ist «un bivacco» eine kleine unbewirtschaftete Hütte.

Diese Unterscheidung ist sehr wichtig, da es in einigen Alpenländern unterschiedliche Vorschriften für das Schlafen im Freien mit Zelt im Vergleich zum Schlafen ohne Zelt gibt.

Ein weiterer wichtiger Unterschied besteht zwischen einem geplanten Biwak und einem Notbiwak.

Kenne den Unterschied!



Kaum dabei: Gitarre und Gaskocher

Geplantes Biwakieren bedeutet, bewusst eine Nacht ausserhalb offizieller Campingplätze im Freien zu verbringen. Dies ist in einigen Alpenregionen erlaubt, in anderen hingegen aufgrund seiner Ähnlichkeit mit Camping verboten. Selbst in Regionen, in denen das Biwakieren erlaubt ist, gelten in der Regel Einschränkungen. Bei langen alpinen Unternehmungen in extremem Gelände wird Biwakieren in der Regel toleriert – auch wenn es geplant ist.



Unter gefährlichen Bedingungen kann es besser sein, Schutz zu suchen.

Notbiwakieren oder das alpine Biwakieren bezeichnet eine ungeplante Übernachtung in der Wildnis unter extremen oder unvorhergesehenen Umständen wie Verletzungen, schlechtem Wetter oder Dunkelheit aufgrund von Zwischenfällen. Ein Notbiwak dient dem Schutz und der Sicherheit von Menschen in Notsituationen. Es ermöglicht Wandernden und Bergsteigenden, sich vorübergehend in Sicherheit zu bringen und auf Hilfe zu warten, wenn ein sicherer Abstieg nicht mehr möglich ist. Dies ist überall in den Alpen erlaubt.

Österreich



Geplante Übernachtungen mit oder ohne Zelt sind nur mit Genehmigung der Eigentümer:innen erlaubt. Ungeplante Notübernachtungen sind im Allgemeinen erlaubt. Die Vorschriften für öffentliche Flächen können zwischen den Bundesländern unterschiedlich sein.



In Schutzgebieten (Nationalparks, Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern und Trinkwasserschutzgebieten) sind Camping und geplantes Biwakieren nicht erlaubt.



Auf öffentlichem Eigentum sind Camping und geplantes Biwakieren nicht gestattet, es sei denn, die Gemeinde oder das Bundesland hat andere Vorschriften erlassen (siehe nächste Seite).



Für den Aufenthalt auf Privatgrundstücken benötigst du die Erlaubnis der Grundeigentümer:innen.

Österreich: Bundesländer

Burgenland	Keine besonderen Vorschriften für Privatpersonen
Kärnten	Keine besonderen Vorschriften für Privatpersonen
Niederösterreich	Keine besonderen Vorschriften für Privatpersonen
Oberösterreich	Gemeinden können das Campen und Biwakieren in bestimmten Gebieten der Gemeinde genehmigen oder verbieten. Biwakieren mit oder ohne Zelt ist auf unbewirtschaftetem alpinem Gelände (oberhalb der Baumgrenze und ausserhalb von Weideflächen) erlaubt.
Salzburg	Biwakieren im Hochgebirge ist grundsätzlich nicht verboten, erfordert jedoch ein bestimmtes Verhalten (sensibler Umgang mit der Natur). Der Alpenverein empfiehlt insbesondere Gruppen, sich vorab mit der Naturschutzabteilung der zuständigen Bezirksbehörde in Verbindung zu setzen.
Steiermark	Auf unbewirtschaftetem alpinem Gelände (oberhalb der Baumgrenze und ausserhalb von Weideflächen) besteht ein freies Zugangsrecht, das auch das Biwakieren einschliessen sollte.
Tirol	Keine besonderen Vorschriften für Privatpersonen
Vorarlberg	Grundsätzlich erlaubt; die Gemeinde kann Camping und Biwakieren aus Gründen des öffentlichen Interesses verbieten.
Wien	Keine besonderen Vorschriften für Privatpersonen

Frankreich



Biwakieren mit oder ohne Zelt sind mit wenigen Ausnahmen überall erlaubt: An der Küste, in Naturschutzgebieten und im Umkreis von historischen Denkmälern ist das Übernachten generell nicht gestattet.



Behörden, die für Naturgebiete wie National- oder Regionalparks zuständig sind, legen oft spezifische Regeln fest, nach denen Biwakieren unter bestimmten Bedingungen erlaubt ist. Diese unterscheiden sich von Park zu Park, daher solltest du dich unbedingt über die aktuellen Regeln informieren.



Auf öffentlichem Eigentum können die lokalen Behörden spezifische Regeln festlegen.



Für den Aufenthalt auf Privatgrundstücken benötigst du die Genehmigung der Grundeigentümer:innen.

Frankreich: Regionale Naturparks

Regionaler Naturpark Massif des Bauges

Nur von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang für eine Nacht erlaubt.¹ Elf Biwakplätze wurden 2025 eröffnet.²

Regionaler Naturpark Chartreuse

Keine besonderen Vorschriften; es gelten die allgemeinen Regeln.

Regionaler Naturpark Vercors

Nur zwischen 17:00 und 9:00 Uhr erlaubt.³

Regionaler Naturpark Queyras

Keine besonderen Vorschriften; es gelten die allgemeinen Regeln.

Regionaler Naturpark Préalpes d'Azur

Nur von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang erlaubt. Zwischen dem 1. Juli und dem 30. September unterhalb von 1.500 Metern Höhe verboten.^{4,5}

Regionaler Naturpark Verdon

Verboten an Seeufern und in Schluchten.⁶

Regionaler Naturpark Haut-Jura

Nur ohne Zelt zwischen 19:00 und 9:00 Uhr und höchstens 20 Meter entfernt von zugelassenen Wanderwegen und ausserhalb von aktiven Wildschutzzonen erlaubt.⁷

1 <https://parcdesbauges.com/decouvrir-respecter/>
2 <https://france3-regions.franceinfo.fr/auvergne-rhone-alpes/savoie/il-faut-que-les-gens-comprennent-dans-le-massif-des-bauges-des-aires-de-bivouac-installees-pour-lutter-contre-les-incivilités-3231950.html>
3 www.parc-du-vercors.fr/sites/default/files/actualites/Accueil%20Biodiversit%C3%A9/2020_LivretAccueil_RNNHPV.pdf
4 www.parc-prealpesdazur.fr/wp-content/uploads/2020/12/Guide-du-bon-bivouac-1.pdf
5 www.parc-prealpesdazur.fr/actualite/bulletin-risque-incendie-dans-les-prealpes-dazur
6 www.parcduverdon.fr/fr/conseils-des-ecogardes/rappel-de-la-reglementation-par-type-de-milieu
7 www.rnn-hautechainedujura.fr/en/reglementation-bivouac/

Frankreich: Nationalparks

Nationalpark Vanoise

Nur in unmittelbarer Nähe bestimmter Hütten erlaubt. Zelte können zwischen 19:00 Uhr und 8:00 Uhr aufgestellt werden. Im Sommer müssen Plätze reserviert werden, das kostet etwa 5 € pro Person.⁸

Nationalpark Ecrins

Nur mindestens eine Stunde Fussweg entfernt von Strassenzugängen und Kernbereichsgrenzen oder in der Nähe beliebter Schutzhütten an Weitwanderwegen erlaubt. Kleine Zelte können zwischen 19:00 und 9:00 Uhr aufgestellt werden, nur für eine Nacht oder für die Dauer eines Schlechtwetterfensters.⁹

Nationalpark Mercantour

Nur mehr als eine Stunde Fussweg entfernt von Parkgrenzen oder der nächstgelegenen Strasse erlaubt. Zelte können zwischen 19 Uhr und 9 Uhr aufgestellt werden.¹⁰

8 www.vanoise-parcnational.fr/fr/parc-national-de-la-vanoise/la-reglementation-du-coeur

9 https://www.ecrins-parcnational.fr/sites/ecrins-parcnational.com/files/fiche_doc/9678/14-06-192ardir-reglementationbivouac.pdf

10 www.mercantour-parcnational.fr/fr/le-parc-national-du-mercantour/la-reglementation

Deutschland



Die Vorschriften für das Biwakieren mit Zelt variieren je nach Bundesland, sind aber im Allgemeinen sehr restriktiv. Das Biwakieren ohne Zelt kann mit einer Geldstrafe geahndet werden, wird aber manchmal toleriert.



In Schutzgebieten (Naturschutzgebiete, Nationalparks, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete und Naturparks, NATURA 2000-Gebiete) sind Camping und geplantes Biwakieren nicht erlaubt und können sogar strafbar sein.



Auf öffentlichem Eigentum ist geplantes Biwakieren eine rechtliche Grauzone und wird oft toleriert, sofern die Gemeinde oder das Bundesland keine anderen Vorschriften erlassen haben. In Bayern gelten die oben genannten Vorschriften.



Für das Übernachten auf Privatgrundstücken benötigst du die Genehmigung der Grundeigentümer:innen.

Italien



In Italien ist das Biwakieren in der Nacht von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang generell überall erlaubt, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Die meisten Regionen haben einen rechtlichen Rahmen geschaffen, aber in vielen Fällen liegt die Genehmigung oder das Verbot bei den Gemeinden und lokalen Behörden.



In Nationalparks und Naturparks ist das Biwakieren in der Regel nicht erlaubt. Dennoch gestatten einige National- und Naturparks das Biwakieren an bestimmten Orten oder unter bestimmten Bedingungen: Erkundige dich bei der Parkverwaltung.



Auf öffentlichem Eigentum ist geplantes Biwakieren nach vorheriger Genehmigung durch die örtlichen Behörden gestattet. In Gemeinden ohne ausdrückliche Vorschriften ist es erlaubt, von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang mit oder ohne Zelt zu biwakieren.



Für den Aufenthalt auf Privatgrundstücken benötigst du die Genehmigung der Grundeigentümer:innen.

Italien: Regionen

Trentino- Südtirol

Das Biwakieren mit oder ohne Zelt ist im Trentino für maximal 24 Stunden dort erlaubt, wo kein ausdrückliches Verbot besteht oder die Grundeigentümer:innen es genehmigen.¹ In Südtirol gibt es keine einheitliche rechtliche Situation.

Aostatal

Biwakieren mit oder ohne Zelt ist oberhalb von 2.500 Metern von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang erlaubt. Das Biwakieren mit Zelt ist in Schutzgebieten oder in der Nähe von Hütten und Schutzhütten verboten.²

Ligurien

In Ligurien gibt es keine übergreifende Regelung. Erkundige dich bei der Gemeinde oder dem Schutzgebiet nach den geltenden Vorschriften. In den ligurischen Alpen stehen unbewirtschaftete Hütten für alpinistische Aktivitäten zur Verfügung.³

Friaul-Julisch-Venetien

Das Biwakieren mit Zelt ist nur in speziell dafür vorgesehenen und ausgestatteten Bereichen erlaubt, ansonsten ist es verboten. Nationalparks und Schutzgebiete haben ihre eigenen Vorschriften und können offizielle Biwakplätze einrichten.⁴

Piemont

Das Biwakieren mit oder ohne Zelt ist für maximal 48 Stunden in Gebieten erlaubt, in denen keine offiziellen Campingplätze zur Verfügung stehen.⁵

Lombardei

In der Lombardei gibt es keine übergreifende Regelung. Erkundige dich bei der Gemeinde oder beim Schutzgebiet über die geltenden Vorschriften. Für Bergaktivitäten in den Alpen der Lombardei stehen unbewirtschaftete Hütten zur Verfügung.⁶

1 Consiglio della Provincia Autonoma di Trento: Legge provinciale 4 ottobre 2012, n. 19, Art. 7

2 Consiglio regionale della Valle d'Aosta: Legge regionale 24 giugno 2002, n. 8, Art. 19

3 Consiglio regionale della Liguria: Legge regionale n. 2 del 07-02-2008

4 Consiglio regionale del Veneto: Legge regionale 16 agosto 1984, n. 40, Art. 12

5 Consiglio regionale del Piemonte: Legge regionale n. 5 del 22 febbraio 2019, Art.10

6 Consiglio regionale della Lombardia: Legge regionale 1 ottobre 2015, n. 27, Art. 7 and Art. 32

Liechtenstein



Liechtenstein hat keine klaren Vorschriften zum Biwakieren mit oder ohne Zelt. Erkundige dich zur Sicherheit bei der Gemeinde. In Schutzgebieten und Waldgebieten ist das Campen ausdrücklich verboten.^{1,2}



Camping und geplantes Biwakieren sind in Schutzgebieten (Natur- und Landschaftsschutzgebieten) nicht erlaubt.¹



Auf öffentlichem Eigentum ist geplantes Biwakieren und Wildcampen eine rechtliche Grauzone und wird oft toleriert. Erkundige dich zur Sicherheit bei der Gemeinde.³



Für das Übernachten auf Privatgrundstücken benötigst du die Erlaubnis der Grundeigentümer:innen.

- 1 Art. 12 und Art. 20 des Gesetz vom 23. Mai 1996 zum Schutz von Natur und Landschaft (Naturschutzgesetz; NSchG), LGBl. 1996 Nr. 117
- 2 Art 15 des Waldgesetz (WaldG) vom 25. März 1991, LGBl. 1991 Nr. 42
- 3 Liechtensteiner Vaterland (2017): Reizvolles, aber verbotenes Abenteuer. Zeitung.

Monaco



Im gesamten Fürstentum Monaco ist Camping und geplantes Biwakieren verboten.¹



Zum Schutz der Meeresumwelt sind Camping und geplantes Biwakieren an Stränden oder in Bereichen, in denen das Schwimmen erlaubt ist, ausdrücklich verboten.²



Auf öffentlichem Eigentum ist das Campen und geplante Biwakieren nicht gestattet.^{1,2}



Um dich auf Privatgrundstücken aufzuhalten, benötigst du die Erlaubnis der Grundeigentümer:innen.

Slowenien



Camping und geplantes Biwakieren sind ausserhalb der ausgewiesenen Bereiche nicht gestattet. Die Gemeinden können Bedingungen, Bereiche und Regeln für das Campen in ihrem Gebiet festlegen.¹



Im Triglav-Nationalpark (TNP) und anderen Schutzgebieten sind Camping und geplantes Biwakieren nicht gestattet und können mit einer Geldstrafe geahndet werden.²



Auf öffentlichem Eigentum sind Camping und geplantes Biwakieren ausserhalb der ausgewiesenen Bereiche nicht gestattet.^{1,2}



Um dich auf Privatgrundstücken aufzuhalten, benötigst du die Genehmigung der Grundeigentümer:innen.

1 Zakon o varstvu javnega reda in miru (ZJRM-1), člen 18

2 Zakon o Triglavskem narodnem parku (ZTNP-1), člen 13, odstavek 1, številka 46

Schweiz



In der Schweiz gibt es keine einheitliche Rechtslage für Camping und ungeplantes Biwakieren. Grundsätzlich haben alle das Recht, Wälder und Wiesen zu betreten. In einigen Kantonen oder Gemeinden können Einschränkungen gelten.



Camping und geplantes Biwakieren sind in Schweizer Nationalparks, Schweizer Wildreservaten (Wildschutzgebieten), vielen Naturschutzgebieten und ausgewiesenen Wildschutzgebieten (während der Schutzzeit) nicht erlaubt. Einschränkungen für kantonale und kommunale Naturschutzgebiete findest du in den kantonalen Geoportalen.



Auf öffentlichem Eigentum ausserhalb von Schutzgebieten werden Camping und geplantes Biwakieren in der Regel toleriert, sofern der Kanton oder die Gemeinde keine anderen Vorschriften erlassen haben.



Du benötigst die Erlaubnis der Grundeigentümer:innen, um dich auf Privatgrundstücken aufzuhalten.

Alternativen zum Biwakieren

Trekkingplätze sind legale Alternativen zum Wildcampen und haben sich besonders in naturschutzrechtlich sensiblen Gebieten bewährt. Diese Plätze sind nur zu Fuss erreichbar und stehen in der Regel von April bis Oktober zur Verfügung. Sie bieten Platz für bis zu drei Zelte, eine Feuerstelle und einen Toilettenblock und kosten etwa 15 Euro pro Zelt. In der Regel ist eine Reservierung erforderlich, wobei die genauen Koordinaten anzugeben sind. Die Trekkingplätze sind zwar einfach ausgestattet, aber ideal für Naturaufenthalte oder preisgünstige Mehrtageswanderungen. Derzeit gibt es in den Alpen noch keine Trekkingplätze, aber als neues Konzept könnten sie in Zukunft eine gute Alternative darstellen. Um Wandernden beispielsweise im Nationalen Naturschutzgebiet Contamines-Montjoie die Möglichkeit zu geben, Naturräume zu genießen und gleichzeitig deren Unversehrtheit zu bewahren, wurde 2024 ein neues Reservierungstool für Biwaks eingerichtet. Auf einer speziellen Website (www.cen-haute-savoie.org) kannst du nun zugelassene Bereiche finden und einen Biwakplatz reservieren.

Biwakboxen und Schutzhütten dienen als Notunterkünfte oder Zwischenstopps für anspruchsvolle Gipfelbesteigungen oder mehrtägige Wanderungen fernab der Berginfrastruktur. Die Ausstattung und Einrichtung von Biwakunterkünften variieren in den Alpen stark und reichen von einfachen Hütten mit wenigen Matratzen bis hin zu luxuriösen Hütten mit Öfen, Küchen und Sonnenkollektoren. Es ist wichtig, dass Biwakboxen/ Biwakunterkünfte für Notfälle und als Start- oder Rastpunkte für anspruchsvolle Touren gedacht sind, nicht als Freizeitabenteuer mit Übernachtung.

In Italien und Frankreich stehen solche Unterkünfte jedoch allen Wandernden zur Verfügung, sofern Platz vorhanden ist. Selbstverständlich muss die Hütte in dem Zustand hinterlassen werden, in dem sie vorgefunden wurde. Auch der Standort und seine Umgebung müssen respektiert werden.

Die französische Website „Refuge info“ ist beispielsweise eine nicht-kommerzielle Website, die Informationen zu zahlreichen Berghütten in ganz Frankreich und den Alpen bereitstellt.

Es handelt sich um eine kollaborative Website, auf der alle Informationen oder Kommentare hinzufügen können.

Auf der Karte der Website kannst du unter anderem nach kostenlosen Unterkünften („refuge non gardé“ auf Französisch), Wasserquellen oder schwierigen Passagen suchen. **Es ist jedoch immer wichtig, die Existenz von Hütten** auf anderen Websites oder bei Tourismusbüros **zu überprüfen**, um deine Wanderung sicher zu planen (www.refuges.info).

Private Campingangebote wie „1nitent“ bieten eine einzigartige Möglichkeit, auf Privatgrundstücken zu campen, ähnlich wie Couchsurfing, nur im Freien. Landbesitzer:innen mit malerischen Standorten können ihre Grundstücke auf der Plattform eintragen, sodass Reisende, Wandernde und Naturliebende dort eine Nacht lang kostenlos campen können. Dieses System fördert eine Gemeinschaft gemeinsamer Outdoor-Erlebnisse ohne finanziellen Gewinn (www.1nitent.com).

Auf den folgenden Webseiten findest du verfügbare Hütten :

Österreich & Deutschland

www.alpenvereinaktiv.com | www.alpenverein.at | www.alpenverein.de

Italien

www.sat.tn.it | www.prenotarifugi.cai.it | www.alpenverein.it/huetten-reservierungssystem/

Slowenien

<https://en.pzs.si/> | www.pzs.si/koce.php

ZAPRTO (closed); OS (open Saturdays); OSNP (open Saturdays, Sundays, public holidays)

Schweiz

www.sac-cas.ch



Verantwortungsbewusstes Biwakieren

Reise nachhaltig an

Versuche, die Natur zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Wenn du mit dem Auto fahren musst, nutze Mitfahrgelegenheiten, um die Umweltbelastung zu reduzieren. Die Natur soll kein grosser Parkplatz werden.

Meide sensible Gebiete

Dazu gehören Übergangszonen zwischen Wäldern und Wiesen, lichte Baumgruppen, Wildwechsel oder Gebiete mit vielen Wildspuren (Fährten, Kot), Gebiete mit Gebüschgruppen, Heideflächen, Moorlandschaften, Flussauen und im Winter kahle Stellen und Hügelkuppen.

Störungen vermeiden

Vermeide oder minimiere Lärm, insbesondere in der Dämmerung, wenn die meisten Wildtiere aktiv und besonders empfindlich gegenüber Störungen sind. Halte dich während der Brutzeit der bodenbrütenden Vögel im Frühsommer von strukturreichen Zwergsträuchern, Grasflächen und der Umgebung von Felsblöcken fern. Behalte Hunde unter Kontrolle, da sie andere Arten stören können.

Abfallentsorgung

Jede natürliche Toilette sollte mindestens 50 Meter von Wasserquellen entfernt sein. Vergrabe Exkrememente oder bedecke sie mit einem grossen Stein. Nimm Toilettenpapier und sämtlichen anderen Müll (Tampons, Binden, Feuchttücher usw.) in einer Tüte mit. Verbrenne ihn nicht – das ist sehr gefährlich.

Hinterlasse keine Spuren

Wenn du den Ort verlässt, bring ihn wieder in seinen ursprünglichen Zustand. Hinterlasse keine Abfälle. Dazu gehören auch Essensreste, denn kompostierbares Material kann in grosser Höhe Jahre brauchen, um sich zu zersetzen und Schalen können Giftstoffe in den Boden abgeben. Nimm auch alle von anderen hinterlassenen Abfälle mit zurück ins Tal.

Feuermanagement

Um Waldbrände zu vermeiden, entzünde keine Feuer in sensiblen Gebieten oder unter trockenen Bedingungen. Sammle nur totes Holz vom Boden; schneide keine lebenden Bäume oder Äste ab. Verwende nur vorhandene Feuerstellen oder Orte, an denen zuvor eindeutig Feuer gemacht wurde, da Feuerstellen die Vegetation und den Boden für Jahre zerstören. Lösche das Feuer mit Wasser und rühre die Asche um, um sicherzustellen, dass keine Glut zurückbleibt. **Lass ein Feuer niemals unbeaufsichtigt. Vergewissere dich, dass das Feuer vollständig gelöscht ist, bevor du den Ort verlässt. Halte dich an Feuerverbote.**

Standort & Sicherheit

Überprüfe vor Ort, ob dein geplanter Standort wirklich keine sensiblen Lebensräume beeinträchtigt oder erhöhten Naturgefahren (Blitzschlag, Steinschlag, Lawinen, Überschwemmungen) ausgesetzt ist. Um Verschmutzungen zu vermeiden, schlag dein Lager mindestens 100 Meter von Wasserläufen entfernt auf. Flüsse und Bäche können auch bei schönem Wetter aufgrund von starken Regenfällen in anderen Gebieten oder durch das Öffnen von Staudämmen durch Wasserkraftwerke plötzlich anschwellen.

Lebensmittel & Hygiene

Lass keine Lebensmittel, Essensreste oder kompostierbaren Abfälle zurück. Wasche dein Geschirr und putze deine Zähne mit biologisch abbaubaren Produkten mindestens 30 Meter vom Wasser entfernt, ohne dass das Abwasser direkt in den Wasserlauf gelangt.

Halte Geheimtipps geheim

Nutze soziale Medien und GPS-Tracking verantwortungsbewusst. Denk daran, der Hauptgrund für deinen Aufenthalt in der freien Natur sollte deine persönliche Zufriedenheit sein – nicht Likes in sozialen Medien oder die Anerkennung anderer.

Via Alpina Youth

Diese Publikation ist Teil des Projekts «Via Alpina Youth», einer Initiative, die nachhaltige Lebensweisen, Inklusion und Umweltschutz fördert. Sie ist inspiriert vom Fernwanderweg Via Alpina, der seit über zwei Jahrzehnten als Verbindungsweg dient, alle Alpenländer vereint und verschiedene Kulturen, Gemeinschaften und beeindruckende Naturlandschaften miteinander verknüpft.

Das Projekt wurde vom Erasmus+-Programm der Europäischen Union kofinanziert.



CIPRA
LIVING IN
THE ALPS



Co-funded by
the European Union

CIPRA International
Kirchstrasse 5, 9494 Schaan, Liechtenstein
internatioal@cipra.org | www.cipra.org

CIPRA Deutschland e.V.
c/o BUND Naturschutz
Pettenkofenstr. 10a, 80336 München, Germany
deutschland@cipra.org | www.cipra.de

Veröffentlicht im Mai 2025